



Informationen des Standesamtes Speyer zu möglichen Sektempfängen nach Ihrer Trauung

Aus Rücksicht auf die historische Bausubstanz, die Sauberkeit und zur Vermeidung von Unfällen sind Sektempfänge im gesamten Gebäudekomplex um das Rathaus (vor dem Rathaus auf der Maximilianstraße, im Rathaus-Foyer und im Rathausinnenhof) nicht gestattet.

Wenn Sie für sich und Ihre Hochzeitsgäste einen kleinen Sektempfang im Anschluss an die standesamtliche Trauung ausrichten möchten, haben Sie hierzu 2 Möglichkeiten:

1. Sie wenden sich an einen **Gastronomiebetrieb in Speyer**, der sie hierbei professionell in den dortigen Räumlichkeiten unterstützt. Hierzu verweisen wir auf die Auflistung von Speyerer Betrieben, welche Ihnen auf Anfrage ein entsprechendes Angebot unterbreiten können. Die Liste ist auch auf der Homepage unter www.speyer/standesamt.de zum Download hinterlegt.
2. Sie entscheiden sich für einen **Sektempfang in eigener Regie** und erhalten hierfür von der Stadt Speyer eine Gestattungsgenehmigung für eine der drei hierfür ausschließlich zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen, welche fußläufig nur wenige Meter vom Rathaus und dem Trausaal entfernt liegen (s. Karte auf der Rückseite):
 - a) Das „**Geschirrplätzel**“ (neben der Pilgerstatue), zwischen den beiden Gebäuden Maximilianstraße Nr. 99 und Nr. 96
 - b) Die Fläche an der **Ost-/Stirnseite des Stadthauses** (Maximilianstr. 100) in Richtung Dom
 - c) Der hintere Bereich des **Kulturhofs Flachsgasse** (Zugang über den Durchgang vom Rathausinnenhof bzw. der Tourist-Info, Maximilianstr. 13)

Folgende Regularien sind hierbei zu beachten und einzuhalten:

- Die Nutzung der Fläche ist nur direkt nach der standesamtlichen Trauung für max. 30 Min. gestattet
- Es sind keinerlei Überdachungen wie Schirme, Zelte, Pavillons usw. gestattet; ein Witterungsschutz vor Ort ist nicht vorhanden
- Bis zu 3 kleine Bistrotische können aufgebaut werden
- Jeglicher Abfall (Flaschen, Papier, Gläser etc.) ist wieder mitzunehmen und privat zu entsorgen
- Das Streuen von Papier, Konfetti, Reis, Blumen o.ä. oder das Abschießen von Konfetti-Kanonen ist untersagt!
- Fahrzeuge dürfen die Flächen nur zum Be- und Entladen anfahren, ein Parken vor Ort ist nicht gestattet. Bei Zufahrt über die Maximilianstraße benötigen Sie die Halte- und Zufahrtsberechtigung
- Ein Anspruch auf „Reservierung“ der Flächen bzw. alleinige Nutzung besteht nicht. Es kann aufgrund von anderen Veranstaltungen auch zur kurzfristigen Belegung der Flächen kommen.
- Für die Bereitstellung der Fläche wird eine Gebühr von 20 € vom Standesamt miterhoben und eine Gestattung ausgestellt. Diese muss bei etwaigen Kontrollen vorgezeigt werden.

Eine Erstattung der Gebühr bei etwaiger Nichtnutzung z.B. Änderung der Planung, Witterung, sonstiger Platzbelegung etc. kann nicht erfolgen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir angehalten sind, Ihnen als Brautpaar etwaige Reinigungs-, Beseitigungs- und Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu den u.a. Öffnungszeiten telefonisch unter **06232 / 14-2502** sowie per Mail unter standesamt@stadt-speyer.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie aktuell immer auf der Homepage der Stadt Speyer unter: www.speyer/standesamt.de

Vielen Dank und einen wunderschönen Hochzeitstag wünscht

Ihr freundliches Team vom Standesamt Speyer

Öffentliche Flächen für die Sektempfänge:

